



Brüsseler Kreis

Geschäftsstelle

Brüsseler Kreis e.V.
Alsterdorfer Markt 11
22297 Hamburg
Deutschland

Geschäftsführung: Katja Tobias

Telefon +49 40 50 77 35 28
Telefax +49 40 50 77 32 53
Katja.tobias@bruesseler-kreis.de

www.bruesseler-kreis.de

Berliner Büro

Brüsseler Kreis e.V.
c/o Johannesstift Diakonie gAG
Siemensdamm 50
13629 Berlin

Sprecher

Andreas Rieß
Josefs-Gesellschaft gGmbH

Stellvertr. Sprecher

Rainer Hinzen
Diakonie Stetten e.V.

Stellvertr. Sprecher

Dr. Michael Bartels
Pommerscher Diakonieverein e.V.

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
Geschäftsstelle Berlin
IBAN
DE 32 100 205 000 001 224 400
BIC
BFSWDE33BER

Sitz des Vereins

Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
VR 31148 B

Mit neuem Deutschland-Tempo die Zukunft des Sozialen gestalten.

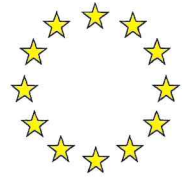
Zu aktuellen Problemen und Lösungsansätzen der Sozialwirtschaft im Kontext des Sozialstaats

1. Aktuelle Situation und Herausforderung:

Die Sozialwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist Teil der Gesamtgesellschaft und als solche gleichermaßen wie diese von den multiplen Krisenphänomenen der gegenwärtigen Entwicklungen betroffen. Auslöser der aktuellen Krisenphänomene, aber nicht Ursache allein, sind die Coronapandemie, die zunehmende Inflation und die konkreten Auswirkungen des von Russland verursachten Ukrainekriegs (insbesondere die damit verbundene Energiepreisentwicklung).

Die Entwicklungen der Jahre 2020-2022 stellen und stellen die Anbieter der Sozialwirtschaft vor gravierende Herausforderungen: Die unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie konnten durch staatliche Finanzierungssicherheiten weitgehend aufgefangen werden. Trotzdem entstanden den Unternehmen zusätzliche Kosten, die bisher nicht refinanziert sind. Die zum Ende des Jahres 2022 beschlossenen Instrumente zur Deckelung der Energiepreise sind dringend erforderlich. Ihre konkreten Wirkungen werden sich erst in den kommenden Monaten zeigen.

Die im Zusammenhang mit den multiplen Krisenphänomenen bisher beschlossenen und umgesetzten (staatlichen) Hilfsmaßnahmen waren *akut* notwendig, um den ansonsten drohenden Zusammenbruch der Infrastruktur sozialwirtschaftlicher Angebote abzuwenden. *Mittel- und langfristig* besteht jedoch aus Sicht des Brüsseler Kreises ein erhebliches Gefährdungspotenzial einschließlich existenzieller Risiken bezüglich der bestehenden Angebotsstruktur.



In Sorge um die zukünftige Entwicklung der Sozialwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in dem Wissen darum, dass wichtige Weichenstellungen mit längerfristigen Auswirkungen unmittelbar *jetzt* erfolgen müssen, um Schäden vom bestehenden System der Leistungsangebote im Interesse der Kunden und der Gesamtgesellschaft abzuwenden, wenden wir uns an Politik und Verwaltungen mit dem Ziel, gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen, die eine kundenorientierte, fachlich qualifizierte und wirtschaftliche Erbringung sozialer Dienstleistungen auf lange Sicht ermöglichen.

Eine resiliente Sozialwirtschaft wird wesentlich dazu beitragen können, die gesellschaftliche Herausforderung der „Zeitenwende“ bewältigen zu können. Sie ist hierbei auf funktional verlässliche staatliche Rahmenbedingungen elementar angewiesen. Die z.T. seit Langem bekannten Umsetzungsprobleme und Herausforderungen müssen im neuen „Deutschland-Tempo“ gelöst werden.

2. Zur Spezifik der Sozialwirtschaft

Die Sozialwirtschaft in unserem Land „funktioniert“ nach sehr speziellen Regeln: Die marktwirtschaftliche Grundsystematik aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, verbunden mit dem Instrument der Preisbildung, wird von einer fast unüberschaubaren Anzahl an gesetzlichen Regularien, Ordnungsvorgaben und Nachweisvorschriften überlagert. Bis zum heutigen Tag stellt sich deshalb die Frage, ob die Sozialwirtschaft der Bundesrepublik tatsächlich als ein *marktwirtschaftlich* orientiertes System verstanden werden kann, oder vielmehr letztlich als ein *staatlich gesteuertes* System der Leistungserbringung und -refinanzierung gesehen werden muss. Unbestritten ist jedoch, dass die staatliche Regulierung einen entscheidenden Einfluss auf die Steuerung und Entwicklung der Sozialwirtschaft hat. Dies ist allen Akteuren gerade in der aktuellen Krisenzeit noch einmal besonders bewusst geworden.

Eine Besonderheit des sozialwirtschaftlichen Konstruktes liegt darin, dass Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer in der Regel prospektiv zu verhandeln sind. In der aktuellen Krisensituation hat sich die Anfälligkeit dieses Systems gezeigt: bisherige Annahmen (z.B. bezüglich der Energiepreisentwicklung) wurden durch die Wirklichkeit überholt, z.T. mussten exorbitante Steigerungen eingepreist werden. Manche Parameter sind für den Verhandlungszeitraum nicht mehr seriös vorhersehbar. Die Konsequenz ist, dass das System auf eine immer kurzfristigere „Taktung“ (Laufzeit) auszulegen ist oder die Risiken („Risikoaufschlag“) in völlig neuer Weise zu berücksichtigen sind. Gelingt es nicht, die (wirtschaftliche) Realität im prospektiven Verhandlungssystem abzubilden, sind Verwerfungen in der Anbieterlandschaft vorprogrammiert, die wiederum direkte Auswirkungen auf die Quantität und die Qualität des flächendeckenden Leistungsangebots haben werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die derzeit zu erlebende dynamische Entwicklung der Kostensätze für soziale Dienstleistungen nach Verhandlungsabschluss unter Beachtung weiterer umfänglicher Regelungsvorgaben (z.B. der Vorgaben der Kosten der Unterkunft) auf die Kund*innen der Leistungsanbieter umgelegt werden müssen. Hierbei sind sowohl sozialhilferechtliche Notlagen der Leistungsberechtigten als auch wirtschaftliche Probleme auf der Anbieterseite sowie systemische Dysfunktionen zu registrieren.

Die Krisenphänomene der zurückliegenden Jahre haben in gewisser Weise den schon seit langem prognostizierten Übergang von der Industriegesellschaft zur *Risikogesellschaft* bestätigt. Dieser Übergang ist – so Ulrich Beck bereits in den 1980er Jahren – durch ein massives Anwachsen der Folgeprobleme der technisch-ökonomischen Entwicklung geprägt, so dass der Modernisierungsprozess zwangsläufig „reflexiv“ wird. Er macht sich selbst zum Thema und Problem: „Die Risikogesellschaft ist eine *katastrophale* Gesellschaft. In ihr droht der Ausnahmezustand zum Normalzustand zu werden.“¹

¹ Vgl. Ulrich Beck, Risikogesellschaft, 1986, S. 17/26/31



Die Sozialwirtschaft wird im Blick auf ihre zukünftige Entwicklung aller Voraussicht nach weiterhin (z.T. stark) anwachsende Finanzbedarfe aufweisen. Das Problem fehlender oder nicht ausreichender Resilienz gegenüber den steigenden Risiken ist damit jedoch nicht zu bewältigen. Das Bewusstsein für den Umgang mit Risiken betrifft den Sozialstaat und die Sozialwirtschaft, die beide möglichst effektiv und effizient die für die Bürger*innen und die Gesellschaft bestehenden sozialen Risiken auffangen sollen, zwar in besonderer Weise, die Risikoprägung kennzeichnet jedoch die Gesellschaft und den Staat insgesamt. Insofern wird entscheidend sein, welche materiellen und personellen Ressourcen die Gesellschaft zukünftig für die Bewältigung von systemrelevanten Risiken aufbringen kann und will bzw. ob es gelingt, eine neue Art von Problemlösungskompetenz zu generieren, die in stärkerem Maße als bisher auf Handlungsfähigkeit, Flexibilität, Effektivität und Verbindlichkeit angelegt sein muss. Eine große Wirkung mit vergleichsweise überschaubarem Aufwand könnte vor allem erreicht werden, wenn Staat und Gesellschaft ihre z.Z. bestehenden systemischen Probleme der Dysfunktionalität besser bewältigen würden.

Die Kontinuität und die Sicherung der sozialen Dienstleistungsangebote sind im bundesdeutschen Sozialsystem maßgeblich im Kontext des so genannten sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses verankert. Der Brüsseler Kreis setzt sich dafür ein, dieses bewährte System auf der Vertrauensbasis der beteiligten Partner*innen fortzusetzen und auszubauen.

3. Aktuelle Problemanzeigen der Sozialwirtschaft aus Sicht des Brüsseler Kreises

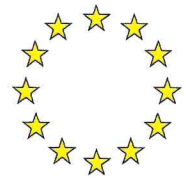
Die aktuellen und langfristigen Problemlagen der Sozialwirtschaft werden im Rahmen dieser Positionierung wie folgt differenziert:

- Arbeitskräftesituation und Personalkosten
- Investitionen und Sachkosten
- systemische Störungen und Dysfunktionalität

Die Fragen der personellen Besetzungskontinuität und der Entwicklungen am Arbeitsmarkt sind gesellschaftlich höchst relevant und stehen u.a. im Zusammenhang mit den seit Langem bekannten Herausforderungen des demografischen Wandels. Sie sollen hier in Bezug auf eine spezielle Problematik fokussiert werden (vgl. 3.1.).

Die akuten Probleme bezüglich der Sachkostenentwicklung (inklusive Investitionen) sind – gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise – bereits vielfach durch die Leistungsanbieter und deren Verbände beschrieben worden. Sie sollen hier in ihrer Umfänglichkeit nur skizziert und anschließend ebenfalls mit einem besonderen Fokus aufgenommen werden. Eine besondere Herausforderung stellen die Kosten dar, die im Rahmen der Digitalisierung und Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien entstehen (vgl. 3.2.).

Die systemischen Störungen und Dysfunktionalitäten werden – nach Einschätzung des Brüsseler Kreises – hingegen bisher deutlich weniger adressiert. Sie sind jedoch vielfältig und gravierend in ihren Auswirkungen. Hier bieten sich u.E. Möglichkeiten, erhebliche Ressourcen für die direkte Leistungserbringung zu generieren. Vor allem aber muss durch die Stärkung der Funktionalität ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Infrastruktur der Leistungsangebote erreicht werden (vgl. 3.3.).



3.1. Arbeitskräftesituation und Personalkosten

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt, beim Personaleinsatz und bezüglich der Entwicklung der Personalkosten ist für die Sozialwirtschaft mit vielfältigen Problemen verbunden:

- Personelle Engpässe bestehen bereits seit längerer Zeit hinsichtlich aller Fachprofessionen, die für die Erbringung sozialer Dienstleistungen erforderlich sind. Zunehmend fehlen jedoch auch die für den Prozess der Leistungserbringung notwendigen Hilfskräfte.
- Die Personalnot führt zu Konkurrenzen auf dem Arbeitsmarkt, zu erhöhten Aufwendungen für Personalakquise und Personalentwicklung. Die tariflichen Steigerungen, die in die Refinanzierung gebracht werden müssen, weisen eine hohe Dynamik auf.
- Personelle Engpässe führen zu einer spürbaren Erhöhung der Kosten für Fremdpersonal (Zeitarbeit). Die Kosten für das Fremdpersonal überschreiten in der Regel die Kosten im eigenen Tarifsysteem, was letztlich dazu führt, dass aus Steuermitteln privatgewerbliche Angebote finanziert werden, die mit dem eigentlichen Zweck der zur Verfügung gestellten Mittel nicht konform sind.
- Es ist weiterhin von steigenden Leistungsbedarfen auszugehen (z.B. Pflegebedürftigkeit nach SGB XI, Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten in den Leistungsbereichen des SGB VIII und SGB IX, etc.), die bei gleichzeitig sinkender personeller Ausstattung abgesichert werden müssen. In der Folge kommt es zunehmend zu Fluktuation der Arbeitskräfte bzw. zum Ausstieg aus den bisherigen Tätigkeiten. Mit besonderer Besorgnis sehen wir die kontinuierliche personelle Absicherung von Wohn- und Assistenzangeboten für Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen.

Fokussierung: Gerade die bereits spürbare und erheblich zunehmende Deckungslücke zwischen vorhandenem und erforderlichem Personal stellt die Gesellschaft vor elementare Herausforderungen bezüglich der Sicherung von notwendigen sozialen Dienstleistungen. Für die Anbieter ergeben sich aus dieser Diskrepanz existenzielle Risiken.² Alle denkbaren Lösungsansätze, dieses schwerwiegende Problem zu bewältigen, müssen durch die beteiligten Akteure noch konsequenter verfolgt werden. Hierzu gehören u.a.:

- *Ausbildung von Fach- und Hilfskräften*
- *Integration ausländischer Fach- und Hilfskräfte*
- *Flexibilisierung von Personalbemessungssystemen*
- *Verbesserung von Arbeitsbedingungen und angemessene Vergütung*
- *Steigerung des Images sozialer Berufe und Tätigkeiten*
- *Digitalisierung und Einsatz von Robotik bei gleichzeitiger Reduktion analoger Systeme*
- *etc.*

² Aktuell wird in der Presse über eine neue Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berichtet, der zufolge bis 2035 sieben Millionen Arbeitskräfte dem deutschen Arbeitsmarkt verloren gehen. Die Entwicklung könne abgeschwächt werden, falls es gelingt, die Erwerbsquoten von Älteren und Migranten zu erhöhen. Vgl. Projektion des Erwerbspersonenpotenzials bis 2060 - Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen (iab.de)



Der Versuch, den enormen Anforderungen der personellen Absicherung gerecht zu werden, ist eine riskante Gratwanderung mit ungewissem Ausgang. Deshalb braucht es schon heute tragfähige Konzepte dafür, dass für die Erbringung sozialer Dienstleistungen örtlich, regional oder generell nicht (mehr) genügend Personen zur Verfügung stehen. In dieser schwierigen Situation befinden sich Anbieter sozialer Dienstleistungen z.T. bereits jetzt. Die Tendenz ist zunehmend.

Das derzeit vorgeschriebene ordnungsrechtliche Reaktionsmuster besteht darin, entsprechenden Angeboten, in denen nicht ausreichend Personal vorgehalten werden kann, vorübergehend oder längerfristig die Neuaufnahme von leistungsberechtigten Personen zu untersagen. Die ordnungsrechtliche Vorgabe ist – für sich betrachtet – nachvollziehbar, zieht jedoch in einer Kettenreaktion fatale Folgen für das Gesamtsystem der Leistungserbringung nach sich:

- *Der tendenziell steigenden Zahl der Leistungsberechtigten steht eine eingeschränkte Gesamtkapazität der Dienstleistungsangebote gegenüber.*
- *Die Anbieter sozialer Dienstleistungen geraten wegen fehlender Auslastung (bei eigentlich stabiler Nachfrage) an wirtschaftliche Grenzen. Vorübergehende Auslastungsschwierigkeiten führen zu Liquiditätsengpässen und drohen in den Wegfall der Gesamtkapazität des Angebots überzugehen.*
- *Die reduzierte Infrastruktur der sozialen Dienstleistungsangebote muss dauerhaft gesellschaftlich kompensiert werden.*

Der Brüsseler Kreis hält dringend für erforderlich:

- ***die Entwicklung eines Sicherungssystems bei drohendem Wegfall von Angebotskapazitäten infolge mangelnder Auslastung wegen fehlenden Personals,***
- *die vereinfachte Anerkennung von Ausbildungen von Kräften aus dem Ausland,*
- *die Übernahme von Integrations- und Anbahnungskosten für Kräfte aus dem Ausland,*
- *die Flexibilisierung von Personalbemessungsgrenzen*
- *die Überarbeitung von Qualitätsmerkmalen sowie*
- *die Neukonzeptionierung des Bundesfreiwilligendienstes mit dem Ziel, die Zahl der Menschen in der Gesellschaft, die über einen längeren Zeitraum soziale Tätigkeiten übernehmen, spürbar zu erhöhen.*

3.2. Investitionen und Sachkosten

Als problematisch erweisen sich insbesondere folgende Entwicklungen:

- *Inflations- und krisenbedingt steigen die Preise für Verbrauchsmaterialien (Energie, Kraftstoffe, Lebensmittel, Pflegehilfsmittel etc.) in teils exorbitantem Ausmaß. Preisschwankungen sind unberechenbar geworden.*
- *Durch hohe Nachfrage kommt es in manchen Bereichen zu Versorgungsengpässen (u.a. Baumaterialien, Lebensmittel), die zu zeitlichen Verzögerungen von Vorhaben führen bzw. auch die Erbringung sozialer Dienstleistungen beeinträchtigen oder verhindern können. Versorgungsrisiken können nicht ausgeschlossen werden. Sie erfordern erhöhte Vorsorgeaufwendungen.*
- *Die Inflation schwächt die wirtschaftliche Position der Sozialunternehmen. Die Werthaltigkeit von Eigenmitteln nimmt faktisch ab.*
- *Die materiellen/finanziellen Aufwendungen für die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und den Ausbau der Digitalisierung sind in den bisherigen Refinanzierungsbedingungen sozialer Dienstleistungen nicht oder nicht ausreichend anerkannt.*



- Die Rahmenvorgaben zur Refinanzierung von Immobilien entsprechen nicht mehr der tatsächlichen Marktentwicklung für bauliche Investitionen. In der Folge kann eine wirtschaftliche Refinanzierung der Investitionskosten bzw. Mieten kaum noch erreicht werden. Dies hat Auswirkungen auf Planungen zum notwendigen Ausbau von Wohn- und Betreuungskapazitäten, der sich verlangsamen wird.

Fokussierung: Gerade die langfristig gesicherte Refinanzierung der Gebäudekosten hat für Anbieter sozialer Dienstleistungen existenzielle Bedeutung. Gegenwärtig werden bei der Anerkennung von Investitionskosten in der Regel Pro-Platz-Kosten zugrunde gelegt, die je nach Leistungsbereich (SGB IX/SGB XI etc.) sowie regional (je Bundesland) starke Unterschiede aufweisen. Zum Teil werden Pro-Platz-Kosten angesetzt, die bereits vor Jahren ermittelt wurden und den aktuellen Stand der Baukostenentwicklung völlig unzureichend widerspiegeln. Erfolgt keine auskömmliche Anpassung der refinanzierbaren Investitionskosten, sind geplante Vorhaben durch Investoren nicht mehr möglich.

Der Brüsseler Kreis fordert daher:

- *die bundesweite Festlegung von Grundsätzen zur Dynamisierung anerkannter Investitionskosten in Abhängigkeit von der nachgewiesenen Baukostenentwicklung (progressive Berücksichtigung der Steigerung des Baukostenindex). Im Ergebnis muss es zu einer schnelleren Anpassung der vertragsrechtlich relevanten Rahmenbedingungen und zugleich zu einer weitestgehenden Überwindung der großen regionalen Unterschiede bei der Anerkennung von Pro-Platz-Kosten kommen.*
- *Die sozialhilferechtlich anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) müssen mit den tatsächlichen Entwicklungen am Wohnungsmarkt in Übereinstimmung gebracht werden, so dass die betreffenden Personen überhaupt eine reale Chance haben, geeigneten Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt zu finden, und Investoren eine auskömmliche Refinanzierung über die Mietkosten ermöglicht wird. Hierbei sind insbesondere auch die Besonderheiten der Leistungsberechtigten aus der Eingliederungshilfe zu berücksichtigen. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus muss deutlich ausgebaut werden, damit genügend bezahlbare Wohnungen und Wohnungen für Wohngeldberechtigte zur Verfügung stehen.*
- *Die investiven Kosten, die zum Zweck der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und zum Ausbau der digitalisierten Leistungserbringung erforderlich sind, müssen im Rahmen der Kostensatzvereinbarungen als wirtschaftlich notwendig anerkannt werden. Darüber hinaus fordert der Brüsseler Kreis eine gezielte finanzielle Förderung des Bundes und der Länder, um Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Sozialwirtschaft zu stärken*

3.3. Systemische Störungen und Dysfunktionalität

Störungen bis hin zur Dysfunktionalität lassen sich in hoch differenzierten Systemen des Sozialrechts und der sozialen Dienstleistungserbringung nicht vollständig ausschließen. Gerade an den Schnittstellen der Leistungserbringung sind auch in der Vergangenheit immer wieder schwer zu klärende Problemstellungen und Einzelaspekte der Zuständigkeit aufgetreten (u.a. Schnittstelle SGB V / SGB XI). Nach Einschätzung des Brüsseler Kreises gibt es jedoch ein zunehmendes Maß an systemischen Störungen, die die Funktionalität des Leistungssystems beeinträchtigen oder verhindern:

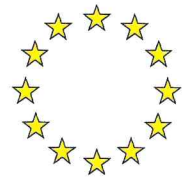
- Bei Verhandlung und Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen kommt es zunehmend zu Verzögerungen, z.T. werden gesetzlich vorgegebene Verhandlungszeiträume grob missachtet. Leistungserbringern wird auf diese Weise die Erstattung von erbrachten Leistungen ganz oder teilweise vorenthalten.



- Gesetzlich vorgesehene Schiedsstellen, die bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit zusammentreten sollen, erweisen sich – in regionaler Differenzierung – als eingeschränkt bezüglich ihrer Handlungsfähigkeit. Die Verfahren vor den Sozialgerichten haben mehrjährige Laufzeiten. Schiedsstellenverhandlungen und Sozialgerichtsverfahren sind mit hohen Kosten, einschließlich notwendiger Rechtsberatung und -vertretung, verbunden.
- Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein besonderes Beispiel dafür, wie systemische Störungen und Dysfunktionalität einhergehen. Es geht hierbei nicht (mehr) um Anlaufschwierigkeiten eines neu eingeführten Gesetzes, vielmehr handelt es sich um ein in vielen Bereichen unausgereiftes Gesetz, dessen Umsetzung in wesentlichen Punkten immer noch nicht erfolgt ist. (d.h. Leistungsansprüche bestehen, können aber von den Berechtigten nicht wie gesetzlich vorgesehen geltend gemacht werden).³ Von den Leistungsberechtigten, die Dienstleistungen in den Angeboten des Brüsseler Kreises erhalten, haben seit Einführung der zweiten Stufe des BTHG im Jahr 2018 bis zum 31.12.2022 im Durchschnitt nur 12 % bisher ein Gesamtplanverfahren durchlaufen, in einigen Unternehmen ist bisher kein Verfahren abgeschlossen. Hochgerechnet auf 100 % der Leistungsberechtigten würde sich bei gleichbleibender Bearbeitungsgeschwindigkeit theoretisch ein Zeitraum bis 2050ff. ergeben. Während viele Leistungsangebote des Brüsseler Kreises auf Grundlage von Überleitungsvereinbarungen erbracht werden, konnten im Schnitt nur 1,3 Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden für durchschnittlich 37 Leistungsangebote in den Mitgliedsunternehmen. Allein diese wenigen Kennzahlen werfen die Frage auf, ob das BTHG ganz oder teilweise gescheitert ist. In einer unlängst veröffentlichten Studie, an der 107 Leistungserbringer teilgenommen haben, kamen 85 % der Teilnehmenden zu der Einschätzung, das BTHG sei ein „Bürokratiemonster“ und 67 % der Beteiligten sagten, das BTHG stehe für ein großes Chaos. Die Kunden und Leistungsanbieter müssen insofern mit einem System umgehen lernen, das konzeptionell und organisationstechnisch nicht ausgereift ist, vielleicht auch gar nicht befriedigend umgesetzt werden kann.
- Der bürokratische Aufwand, den Anbieter sozialer Dienstleistungen erfüllen müssen, ist in zurückliegenden Jahren steil angestiegen. Diese Einschätzung betrifft zum einen das Leistungsrecht (s. BTHG), zum anderen aber auch weitere ordnungsrechtliche Vorgaben (z.B. Qualitätsmanagement, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Energieaudit, Hinweisgeberrichtlinie, einrichtungsbezogene Impfpflicht).
- Die möglichen Vorteile von Digitalisierung im Verwaltungsalltag sind nicht umgesetzt. Teilweise ist durch die Einführung von digitalen Verfahren sogar zusätzlicher Aufwand entstanden.
- Die Bearbeitungszeiten bei Anträgen (u.a. Bauanträge) und Förderungen verlängern sich mehr und mehr. Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen ist nicht mehr durchgängig gegeben.

Bereits in seinem ersten Positionspapier aus dem Jahr 2002 hat der Brüsseler Kreis darauf aufmerksam gemacht, dass ein Abbau von bürokratischen Regelungen notwendig ist und den „Mut zur Deregulierung sowie einer Vereinfachung von Rechts- und Durchführungsvorschriften“ eingefordert (Mission Statement des Brüsseler Kreises 2005). Aktuell erweist sich diese Forderung als notwendiger denn je.

³ Auch im Ende 2022 veröffentlichten Bericht an den Bundestag zur bisherigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes heißt es: „Am Ende des Jahres 2022, knapp sechs Jahre nach der Verabschiedung des BTHG, ist die angestrebte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe [...] noch nicht vollständig in der Praxis umgesetzt. [...] Dementsprechend können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, ob die mit dem BTHG angestrebten Ziele erreicht werden.“ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/5150 vom 23.12.2022; Deutscher Bundestag Drucksache 20/5150 - Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes



Der Brüsseler Kreis regt an und setzt sich dafür ein:

- *Die Probleme der Leistungsfähigkeit in den öffentlichen Verwaltungen im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen und weiteren Anträge sozialer Dienstleister dürfen nicht zu Lasten der Antragsteller (soziale Dienstleistungen) gehen.*
- *Anträge der Leistungserbringer gelten als bestätigt, wenn Kostenträger im vorgegebenen Verhandlungszeitraum kein Verhandlungs- bzw. Gegenangebot machen.*
- *Die Arbeitsfähigkeit der Schiedsstellen (insbesondere SGB VIII, SGB IX und SGB XI) und Sozialgerichte ist unbedingt sicherzustellen.*
- ***Die Einsetzung einer Taskforce zur Vereinfachung und Entbürokratisierung des Bundesteilhabegesetzes ist dringend erforderlich. Der konzeptionelle Ansatz des BTHG, die individualisierte Leistungserbringung über verwaltungstechnische Verfahren zu definieren, muss grundlegend korrigiert werden. Dies würde personelle Ressourcen freisetzen, die im Prozess der Leistungserbringung benötigt werden.***

4. Fazit

Die Sozialwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland steht in den kommenden Jahren vor gravierenden Herausforderungen. Aus den derzeitigen Entwicklungen ergeben sich existenzielle Risiken vornehmlich in Bezug auf

- die personelle Sicherstellung von Leistungsangeboten
- die langfristig gesicherte Refinanzierung von Immobilien
- die notwendige Weiterentwicklung von Angeboten in Bezug auf die Veränderung des Personenkreises, für den Leistungen zu erbringen sind, hierbei insbesondere für Menschen mit schwersten Behinderungen
- die Einhaltung der Nachhaltigkeits-Kriterien sowie die Bewältigung der Digitalisierungsanforderungen im Rahmen der Leistungserbringung
- die Funktionalität des Systems.

Die vorgenannten Risiken betreffen nicht nur die Wirtschaftlichkeit sozialer Dienstleistungsangebote im engeren Sinne, sondern auch die Kontinuität der sozialen Infrastruktur mit flächendeckenden, zuverlässigen Versorgungsangeboten innerhalb der Gesellschaft und darüber hinaus die Akzeptanz und Legitimation des demokratischen Staatswesens.

In seiner aktuellen Veröffentlichung hat Jürgen Habermas darauf hingewiesen, dass das demokratische Staatswesen grundlegend dadurch gekennzeichnet ist, dass die Bürgerrechte im Allgemeinen das halten, was sie versprechen. Und dies wiederum, so Habermas weiter, entscheide sich an der Glaubwürdigkeit der Institutionen, die die idealisierten Erwartungen der Bürger nicht offensichtlich und auf Dauer dementieren dürfen. Das Schicksal einer Demokratie entscheide sich letztlich daran, dass „die institutionalisierte Willensbildung im Ganzen auch tatsächlich so funktionieren [muss], dass die Wahlbürger in ihrem Verfassungskonsens von Zeit zu Zeit durch *Erfahrungen bestätigt* werden.“⁴

Die Funktionalität ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg des gesamten Systems. Dies trifft auch – oder erst recht – auf die staatlichen Rahmenbedingungen zu, in denen die Sozialwirtschaft ihre Dienstleistungen erbringt. Ansonsten drohen der Demokratie und ihrer Verfassung und ihren Institutionen schwere Verwerfungen.

⁴ Jürgen Habermas, Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik (2022), S. 15-17/19/27



Brüsseler Kreis

Als Brüsseler Kreis wollen wir auf die aktuellen Problemlagen der Sozialwirtschaft aufmerksam machen. Ein neues „Deutschland-Tempo“ bei der Bearbeitung der Probleme und der Umsetzung von Lösungsansätzen halten wir für dringend erforderlich. Wir stehen für weiterführende Beratungen sowie eventuelle Modellprojekte zur Erprobung neuer Lösungsansätze gerne zur Verfügung.

Hamburg, 23.02.2023

Andreas Rieß
Sprecher

Dr. Michael Bartels
stellvertr. Sprecher

Rainer Hinzen
stellvertr. Sprecher

Der Brüsseler Kreis e.V. ist ein Zusammenschluss gemeinnütziger, sozial und gesundheitswirtschaftlicher Unternehmen der beiden großen kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Deutschland, der evangelischen Diakonie und der katholischen Caritas. Die Mitgliedsunternehmen des Brüsseler Kreises sind regional verankert, ihre Standorte liegen in der Bundesrepublik Deutschland und im europäischen Ausland. Die Organisationen erbringen auf der Basis des christlichen Menschenbildes soziale Dienstleistungen in den Bereichen Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Bildung, berufliche und medizinische Rehabilitation sowie im Gesundheitswesen. Mit rund 67.000 Mitarbeitern erreicht der Brüsseler Kreis e.V. seine Klientinnen und Klienten mit stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten bei einem Jahresumsatz von rund EUR 4 Milliarden Euro (Stand 2021).